

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 8

Artikel: Ueber Erziehung vom Vorgesetzten (Fortsetzung)

Autor: Keller, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 8

Basel, 24. Februar

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Ueber Erziehung zum Vorgesetzten. (Fortsetzung). — Ein Krieg gegen Neutrals. (Schluß). — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Versetzungen. — Ausland: Frankreich: Die großen Armeemanöver. — Rumänien: Lehrprogramm der höheren Kriegsschule. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Rücktritt des Generaladjutanten Ainsworth.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1912 Nr. 2.

Ueber Erziehung zum Vorgesetzten.

Von Hauptmann P. Keller.

(Fortsetzung.)

II.

Als zweites Mittel zur Erziehung zum Vorgesetzten habe ich das eigene Beispiel genannt. Ich verstehe darunter nicht nur das Beispiel, wie man es landläufig vom Vorgesetzten verlangt, und wie es mit wenigen, unrühmlichen Ausnahmen auch geleistet wird, daß er nämlich in der Schützenlinie der Vorderste sei, der erste, der in den Wassergraben springt, der letzte, der in Kälte und Regen den Mantelkragen hoch schlägt usw. All das gehört auch dazu, es hat aber nur bedingten Wert, wenn das innere Wesen damit nicht übereinstimmt. Wer Vorgesetzte zu erziehen hat, und das sind, wie schon gesagt, alle Offiziere, ohne Ausnahme, der darf sich niemals ganz gehen lassen, sonst läuft er Gefahr, seinem Ansehen zu schaden, und damit seiner Autorität. Viele suchen das dadurch zu vermeiden, daß sie überhaupt nur dienstlich mit ihren Untergebenen verkehren. So stellen sie sich allerdings nicht leicht bloß, aber sie haben auch gar keinen Einfluß auf ihre Untergebenen, sie lernen sie nicht kennen und geben jenen keine Gelegenheit, sich ihnen menschlich zu nähern. Das führt zu unerquicklichen Verhältnissen, denn der junge Untergebene sieht so in seinem Lehrer und Vorgesetzten den Tyrannen, der ihn dienstlich seine hohe und überlegene Macht fühlen läßt, es aber unter seiner Würde hält, sich um seine Persönlichkeit zu kümmern. Der Mangel an Korpsgeist, der im Offizierskorps der Infanterie leider nicht wegzuleugnen ist, mag viel einer zu schroffen Ausbildungs- und Erziehungsmethode in der Offiziersschule zuzuschreiben sein. Man läßt die Offiziersschüler gerne zu sehr fühlen, daß sie noch Unteroffiziere sind, und behält sie so ganz in der Auffassung des Unteroffiziers, während sie doch nachher eigentlich gar nicht mehr sollen daran

denken, daß sie einmal auf dieser niedrigen Stufe der Vorgesetztenleiter gestanden haben. Die höhere Auffassung des Offiziers zieht man nicht mit dem neuen Waffenrock an, sondern die muß durch Unterricht und Behandlung geweckt und gestärkt werden. Auf der anderen Seite aber sind unsere Offiziersschüler wieder viel zu sehr sich selbst überlassen und werden viel zu wenig auch als angehende Kameraden behandelt, und damit zu solchen erzogen. Wir erinnern uns alle, daß uns die gemeinsamen Mahlzeiten der Offiziersschule ein Greuel waren, entweder weil wir in der Nähe des anwesenden Offiziers sitzen mußten und uns dort nicht wohl fühlten, oder weil alles unter einem gewissen Zwang litt, und niemand wagte ein freies Wort zu sprechen, aus Angst die feierliche Stille zu brechen. Diese Scheu macht sich noch in der Rekrutenschule geltend, wo man in einem Gespräch mit der Serviertochter mehr Befriedigung findet, als an der Unterhaltung mit Vorgesetzten. Mag sein, daß das in den Wiederholungskursen nicht in Erscheinung tritt, aber dafür werden dort bei den Mahlzeiten dienstliche Angelegenheiten und oft auch Kompagniereibereien erledigt, und beides entfremdet die Mahlzeiten ihrem Nebenzweck, auch der geistigen Erholung zu dienen.

Es ist nicht wegzuleugnen, daß wir Instruktionsoffiziere an diesen Verhältnissen keine geringe Schuld tragen, dadurch, daß wir es nicht verstehen, Gegenstände allgemeiner Natur ins Gespräch zu ziehen und dadurch, daß wir die Hauptmahlzeiten gerne so legen, daß sie nicht gemeinsam stattfinden können, des Dienstes wegen oder mit Rücksicht auf diejenigen, die Angehörige auf dem Waffenplatz haben. Es ist eben nicht jedem gegeben mit jedem über einen Gegenstand zu plaudern, der ihm gerade paßt, denn das ist eine Kunst, und in einer kleinen Garnison erhält man auch wenig Anregung von außen. Wenn man allein mit einer Schar junger Leute sitzt, von denen jeder andere Interessen hat und wenig Initiative zur Unterhaltung, so ist man bald verbraucht. Deshalb sollte jeder Verheiratete wenigstens einmal in der Woche an der gemeinsamen Mahlzeit seines Kurses teilnehmen müssen und sollte diese Mahlzeit zu einer Zeit stattfinden, in der Niemand dienstlich verhindert sein kann.

Es scheint mir auch der Erwägung wert, ob wir richtig handeln, wenn wir die Offizierschüler, die mit ihrer Einheit als Korporal Dienst tun, ganz vollständig nur als Korporale behandeln. Gewiß sollen sie hier in erster Linie die ihnen als Vorgesetzte fehlende praktische Erfahrung sammeln, es lernen, was es heißt, überhaupt Vorgesetzte zu sein und wenn man diese Dienstleistung nur so auffaßt, so mag ja ein ganzes Untertauchen kräftiger wirken, als nur ein halbes.

Dem möchte ich aber entgegenhalten, daß diese jungen Leute mit aller Sorgfalt müssen zu Offizieren erzogen werden, und daß die kurze Zeit, die wir dazu zur Verfügung haben, uns keinen Unterbruch in dieser Beziehung gestattet, ohne Schaden für dessen Gründlichkeit. Und zudem ist das die einzige Gelegenheit für das Offizierskorps, dem sie einst mutmaßlich angehören werden, seine zukünftigen Kameraden kennen zu lernen, bevor sie endgültig den Offiziersrock anziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus schiene mir berechtigt, diese Offizierschüler zwar zum Dienst als Unteroffiziere zu verwenden, mit allen Chikanen und Malizen (denn für die meisten ist es ja das allererste Mal, daß sie als wirkliche Vorgesetzte auftreten sollen), außer Dienst sie aber als angehende Offiziere zu behandeln und sie auch an den Offizierstisch zu kommandieren. Ich glaube auch nicht, daß es genügt, sie zu den gemüthlichen Vereinigungen beizuziehen, das gibt ihnen ein unvollständiges Bild vom Verkehr in einem Offizierskorps. Die meisten jungen Leute sind befangen und verlieren diese Befangenheit erst nach längerem Zusammensein, so daß auch die Offiziere ihre zukünftigen Kameraden nur ganz oberflächlich kennen lernen. Eine solche Bevorzugung scheint mir für ihre spätere Stellung als Offizier in der Einheit von Vorteil, weil dann keiner von ihren Untergebenen den Gedanken haben kann, er habe mit seinem Leutnant auch schon aus der gleichen Pfanne genascht. Der junge Leutnant würde sich später in seiner neuen Würde nicht so eingengt fühlen, wenn er schon in Offizierskreisen verkehrt hätte und dem Verkehrston unter den Offizieren würde es mancherorts auch nicht schaden, wenn sie auf solche „Aufpasser“ müßten Rücksicht nehmen und ihrer Naturwüchsigkeit etwas Zwang auferlegen.

Wir messen oft einer gewissen Förmlichkeit im Umgang zu wenig Bedeutung bei, und lachen über Leute mit nicht gerade allzu ordonnanzmäßiger Bekleidung. Ich weiß nicht, ob wir ganz recht daran tun. Wer sich im Verkehr mit Höhern oder Untergebenen, oder auch seinesgleichen einer gewissen Förmlichkeit befleißigt, beweist, daß er nach Selbstbeherrschung strebt, und wird viel weniger Gefahr laufen, sich zu vergessen, als derjenige, der es nicht für taktlos hält, mit einem Glimmstengel im Mund mit Höhern und Gleichgestellten zu sprechen. Wer auf sich selbst, auf die äußere Erscheinung seiner Person in Korrektheit des Anzuges etwas hält, wird viel leichter auch von seinen Untergebenen Korrektheit verlangen und erreichen, als einer, der sich nicht geniert, am Sonntag mit verschwitztem Waffenrockkragen herumzulaufen. Mir ist eine gewisse Uebertreibung im guten Sinne immer noch lieber als eine solche im schlechten. Nachlässigkeit ist hofentlich nicht das Kriterium für republikanische

Gesinnung. Was gutes Gigerltum ist, hat sich immer noch wieder auf das zulässige Maß reduziert, je mehr man es gewähren läßt, desto rascher; und wer aus purer Eitelkeit zum Gigerl wird, schließt ganz sicher seine militärische Karriere früher ab, als er glaubt. Denken wir dann und wann daran, daß unsere Vorfahren von Marignano die größten Gigerl ihrer Zeit waren, aber auch die besten Soldaten der Welt.

Ein Mangel an Form ist auch die Tendenz, die man noch da und dort trifft, daß Vorgesetzte, Offiziere, mit ihren Untergebenen Schmolli machen, ohne sie vorher gekannt zu haben, gewissermaßen als Einführung unter ihr Kommando. Es ist das natürlich ganz Sache persönlicher Anschauung und des Taktes, aber mir scheint, das dürfte nicht Gewohnheit oder Usus sein, herübergenommen aus dem Usus der gemeinen Soldaten. Daß dort alle auf Du sind, ist ganz in der Ordnung, es mag auch in der Ordnung sein, wenn Angehörige des gleichen Grades auf Du verkehren. Aber es ist nicht in der Ordnung, wenn der Untergebene mit dem Vorgesetzten auf Du ist, nur weil beide für 13 Tage an der gleichen Karre ziehen müssen. Man kann sich sehr gut verstehen, ganz ausgezeichnete Kameraden sein, aber man ist eben doch Vorgesetzter und Untergebener, und dieses Verhältnis läuft Gefahr, wenn man sich außerdienstlich zu nahe tritt, ohne sich sonst näher zu kennen. Es rüttelt am Ernst der Sache, läßt Zweifel aufkommen an der Autorität des Höhern, wenn in einem Befehl der Vorgesetzte den Untergebenen duzt. Und wie rasch ist das geschehen. Wenn man per Sie ist, legt man sich immer eine gewisse Reserve auf im Verkehr, und das kann nur von Gutem sein. Wir müssen immer bedenken, daß die Untergebenen ihr Handeln nach dem Unsrigen bemessen und ein Verstoß gegen den guten militärischen Ton unsererseits bei ihnen einen kräftigen Wiederhall findet.

Gewiß sollen wir gerade mit Rücksicht auf unsere Tätigkeit als Erzieher, angehender Vorgesetzter und solcher, die es bereits sind, Kameradschaftlichkeit pflegen und, wo es immer angeht, auch Gemüthlichkeit und Poesie zu ihrer vollen Geltung kommen lassen, aber unsere Gemüthlichkeit darf niemals diejenige eines Fuhrknechtes sein, sondern es soll auch über dem fröhlichsten Fest ein gewisser hochanständiger Ton herrschen, der eben den Offizier über den gemeinen Soldaten erhebt.

Damit glaube ich, klar gemacht zu haben, wie ich das eigene Beispiel bei der Erziehung zu Vorgesetzten auffasse.

III.

Den allergrößten Einfluß auf Denkweise, Auffassung ihrer Stellung und Verhalten der Untergebenen hat nie versagendes Wohlwollen und absolute Gerechtigkeit. Dazu gehört nicht allein Gemüthlichkeit im Verkehr und am Biertisch, Zuweisen von Vorteilen dienstlicher und finanzieller Art und was weiter einen gewissen Schein von Wohlwollen zu erzeugen vermag. Ich verstehe darunter auch nicht einen gewissen väterlichen Ton beim Erteilen von direkten oder indirekten Rügen; nicht eine gewisse Herablassung bei Erteilung von mehr oder weniger notwendigen Belehrungen. Und endlich verstehe ich unter Wohl-

wollen nicht etwa schwächliche Nachsicht gegenüber Fehlbaren, sei es, weil man nicht einzuschreiten wagt aus persönlicher Charakterschwäche überhaupt, oder weil man das Maß des Einschreitens will von den Folgen der Verfehlung abhängig machen. Das ist nicht Wohlwollen, denn Wohlwollen ist nicht Schwäche, sondern Kraft. Ein schwächlicher, unentschlossener Vorgesetzter kann niemals wohlwollend sein, weil das Wohlwollen, das wir zur Erziehung militärischer Vorgesetzter brauchen, zum Festhalten an seiner Meinung Höhern gegenüber führen kann, und das braucht Mut. Was also dasjenige Wohlwollen ist, das ich als unerläßlich hinstelle, und wie es sich geltend macht, mag aus den folgenden Ausführungen hervorgehen.

Der wohlwollende Vorgesetzte wird sich in die Denkweise seines Untergebenen hineinzuleben versuchen. Dazu dienen ihm dienstlicher und außerdienstlicher Verkehr, darum ist der letztere wichtig und erforderlich. Unter Offizieren ist derselbe leicht zu erreichen bei beiderseitigem gutem Willen. Hiefür scheint mir das Verfahren des Schützenbataillons 6 sehr empfehlenswert. Dessen Offiziere treffen sich regelmäßig einmal monatlich und sprechen sich in ungezwungener Sitzung über ein vom Kommandanten vorher zum Referat unterbreitetes Thema aus. So lernen Bataillonskommandant, Einheitskommandanten und Zugführer sich gegenseitig kennen und verstehen. Ich brauche nicht zu sagen, welchen Einfluß damit der Bataillonskommandant namentlich auf seine noch unfertigen jungen Leutnants ausüben kann. Ein solches Verfahren würde sich in jedem Bataillonskreis durchführen lassen. Weniger leicht ginge das kompagnieweise mit den Unteroffizieren, trotzdem gerade diese am notwendigsten mehr Kontakt mit den Offizieren finden sollten. Aber so gut diese jungen Leute ihre Sonntage für Vereinsnähe hergeben können, gerade so gut können sie auch einmal zu einer dienstlichen Vereinigung kommen, die dann aber weniger der sogenannten Kameradschaft gewidmet wäre als vielmehr ernster Arbeit. In ähnlicher Weise möchte ich empfehlen, im Wiederholungskurs wenigstens einen Abend des Vorkurses den Unteroffizieren zu widmen, nicht als „Kompagnieabend“, sondern zu ungezwungener Aussprache über Dienstfragen, die dem Verständnis der Unteroffiziere angepaßt sind. Das würde auch ihr Ansehen vor der Mannschaft zu heben geeignet sein.

Wer sich in Auffassung und Denkweise seiner Untergebenen hineinzuleben versucht, läuft selten Gefahr, die Handlungsweise derselben falsch zu beurteilen. Man darf in seinem Untergebenen niemals seinen Widersacher sehen; man soll seine Handlungen nicht mit Mißtrauen betrachten, in denselben nicht eine unberechtigte Selbständigkeit sehen, nur weil sie sich mit der eigenen Anschauung und dem durch diese und durch langjährige Anwendung geheiligten eigenen Schema nicht zu decken scheint. Mißtrauen ist eine unsoldatische Eigenschaft und meist der Ausdruck des Mangels an Befähigung oder guten Willen, in die Denkweise anderer hineinzusehen. Wer in seinem Untergebenen stets und überall in erster Linie das Gute sucht, wer in ihm einen ebenso überzeugten und ernsthaften Arbeiter sieht, wie er selber ist, wer in ihm den anständigen Menschen sieht, dem fehlt der Grund zu unberechtigtem Mißtrauen. Auch rein

äußerlich ist nicht der geringste Grund zu Mißtrauen vorhanden, denn alle unsere untergebenen Vorgesetzten sind auf Grund erwiesener Tüchtigkeit das geworden, was sie sind. Etwas anderes dürfen wir gar nicht annehmen, sonst handeln wir ungerecht. Daran darf dem Einzelnen gegenüber auch die Tatsache nichts ändern, daß wir uns in unserer Annahme schon mehr als einmal getäuscht gesehen haben, denn den Einzelnen trifft an unserer trüben Erfahrung kein Anteil. Gerade dann darf man in dieser Auffassung nicht wankend werden, wenn man sieht, daß der Untergebene eigene Wege geht. Erst ist zu prüfen, ob dieser eigene Weg das Resultat einer bestimmten Denkrichtung ist, und ob er einen klaren, bewußten Zweck verfolgt. Auch falsches Denken, wenn es eigenes Denken ist, ist immer besser, als gedankenlos nachgeahmte Arbeit. In der Angst, in der uns zu Gebote stehenden kurzen Arbeitszeit nicht das Pensum abzuwickeln, das uns vorschwebt oder vorgeschrieben ist, lassen wir diesen Grundsatz oft außer Acht und ersticken so eigene Regungen. Unbewußt stellen wir damit eine gewisse Aeüßerlichkeit, ein Scheinresultat über den Geist, über den innern Halt der Truppe, der umso größer ist, je mehr jeder Vorgesetzte selbsttätig, aber auch selbstverantwortlich nach den Anordnungen einer weitblickenden Führung arbeitet.

Wer Vorgesetzte zu erziehen hat, darf nie vergessen, daß niemand unfehlbar ist, und daß nicht die Mittel vorgeschrieben werden können, sondern allein das zu erreichende Resultat. Denn das gleiche Mittel kann in der Hand des Einen zum Ziele führen, dem Andern versagt es vollkommen.

Aengstliches Abwägen und Beurteilen, ob die Wege, die der Untergebene zur Erreichung des ihm vorgezeichneten Resultates anwendet, auch wirklich die ganz richtigen seien, ob er nicht vielleicht etwas zu weit aushole, erweckt Unlust zur Sache und zehrt am Vertrauen in den Vorgesetzten und erzeugt leicht den Gedanken, es sei ihm mit dem vorgeschriebenen Resultat nicht so recht ernst. An diesem Fehler kränken die meisten unserer Unterrichtsbeefehle: sie stellen ein sehr hohes Ziel, beschränken aber durch Festlegung aller möglichen Nebensachen die Zeit und die Freiheit in der Verwendung derselben, und bleiben deshalb schöne Phrasen. Dazu kommt dann noch, daß sehr oft derjenige, der den Befehl gegeben hat, sich um die Ausführung desselben recht summarisch kümmert. So gehe ich nicht sehr fehl, wenn ich behaupte, daß wir uns schon vollkommen daran gewöhnt haben, solche Befehle nicht ernst zu nehmen. Das aber ist ein Mangel, der nicht ungestraft bleiben wird, denn er mindert die Ernsthaftigkeit jeder Befehlsgebung herab.

Es ist für das Resultat nicht gleichgültig, ob eine Sache mit Lust und Freude begonnen werde oder nur aus Zwang oder Gewohnheit und Gleichgültigkeit. Jeder junge Vorgesetzte tritt mit großen Vorsätzen an seine Aufgabe heran, jeder will ein guter Vorgesetzter und brauchbarer Arbeiter sein, aber nicht alle haben das gleiche Beharrungsvermögen. Wer zielbewußt eigene oder von andern übernommene, aber als richtig empfundene Ideen will zur Geltung bringen, wer rasch merkt, daß diese ihm nicht erlauben mit dem Strom der Gleichgültigen und Indifferenten mitzuschwimmen, wird leicht auf Widerstand stoßen. Dieser ist der Prüf-

stein für die Stärke seines Charakters und seiner Ueberzeugung. Den Starken reizt der Widerstand zur Anspannung aller Kräfte um ihn zu brechen, und dieser Kampf wird ihm zeigen, was an seinem Wollen brauchbar ist und was nicht, wo er seine ganze Kraft einsetzen soll und wo er nachgeben darf, um auf der andern Seite mehr zu erreichen. Die Erfahrung, die er dabei sammelt, wird ihn befähigen, auch andern gegenüber Richtiges vom Unrichtigen, Brauchbares vom Blendenden zu unterscheiden. Bei wohlwollender Behandlung können solche Leute gute Vorgesetzte werden. Wenn aber Mißtrauen und Aengstlichkeit oder gar Uebelwollen aus Furcht vor der öffentlichen Meinung ihnen den Kampf allzusehr erschwert und aussichtslos erscheinen läßt, dann werden die Einen verbittert und vielfach in der Beurteilung ihrer Vorgesetzten ungerecht, die Andern aber geben den Kampf um ihre Ueberzeugung auf und werden gleichgültig. Sie tun nur noch gerade soviel, daß ihnen ihre innere Gleichgültigkeit nicht kann zum Vorwurf gemacht werden, weil sie zu offen zutage tritt. Da sie aber nur mit Unlust arbeiten, leisten sie nur sehr Mittelmäßiges, ihre Untergebenen fühlen ihre Gleichgültigkeit und sie ist ihnen so bequem, daß sie sie auch annehmen. Sie werden selbst nur noch gerade soviel tun, daß der gleichgültige Vorgesetzte ihre Gleichgültigkeit nicht so offensichtlich sieht, daß er sie nicht übergehen kann und einschreiten muß, um sich nicht selbst Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Wenn solche Vorgesetzte dann einmal einzuschreiten gezwungen sind, dann tun sie es in einem Maße, das gar in keinem Verhältnis steht zur Veranlassung ihres Einschreitens, sei es, um sich gründlich Ruhe zu verschaffen, sei es, weil man nach oben der schneidige Kerl scheinen möchte, der man doch nicht ist.

Solcher gleichgültiger Elemente gibt es viele, das wird mir leider jeder bezeugen müssen, der schon mit Offiziersschülern gesprochen hat, die eben ihren Wiederholungskurs hinter sich haben. Man findet sie unter den Offizieren, aber auch unter den jungen Unteroffizieren. Und wenn man dort dem Grund der Gleichgültigkeit nachforscht, so ergibt sich meistens, daß dieselben bei ihren ersten Anständen mit der Mannschaft, um sich ihre Autorität zu wahren, von ihren Kompagniekommandanten nicht genügend oder gar nicht geschützt worden sind. Das übersieht man gerne, wenn man die ungenügende Autorität unserer Unteroffiziere der zu kurzen Ausbildungszeit in die Schuhe schieben möchte. Je näher ein Vorgesetzter noch an der Mannschaft steht, desto schwerer ist es ihm, seine Autorität zu wahren, desto mehr und sorgfältiger muß sie von oben geschützt werden. Lieber einen Soldaten wegen eines Vergehens gegen einen Unteroffizier zu hart bestrafen, als ihm merken lassen, daß sein Vorgesetzter im Unrecht war. Das schadet der Sache solange weniger, als das Ansehen und Selbstvertrauen der Unteroffiziere noch so sehr muß gehoben werden.

Diese gleichgültigen Elemente schaden der Entwicklung unseres Heerwesens unendlich viel, denn sie lassen das soldatische Wesen nicht aufkommen. Ihr Verhalten ist ihren Untergebenen angenehm und ihre Gleichgültigkeit läßt sie selbst und ihre Untergebenen den Blick für das, was ihre Pflicht ist, verlieren. Und doch trifft die Schuld an ihrem Wesen nicht sie allein, ja nicht einmal sie in erster Linie. Sie sind das Produkt einer falschen Er-

ziehung. Ihr erster Erzieher hat nicht verstanden, ihre soldatische Pflichtauffassung zu wecken und so zu stählen, daß sie allen Stürmen trotzen konnte, oder spätere Vorgesetzte haben ohne Wohlwollen ihren Eifer oder vielleicht sogar Uebereifer als unangenehme Eigenart und unberechtigte Neuerungs-sucht durch kleinliche Bemängelungen unterdrückt. Oder aber sie waren von Natur aus innerlich gleichgültig, und es war ein Fehler ihrer Erzieher, daß sie das nicht bemerkt, oder daß sie sie trotzdem weitergeschoben haben. Innerlich gleichgültige Menschen sind zu Vorgesetzten untauglich und müssen fern gehalten werden. Es ist allerdings oft recht schwer, diese innerliche Untauglichkeit rechtzeitig und untrüglich festzustellen, denn oft entwickelt sich das Temperament erst, wenn es durch irgend etwas einen äußeren Anstoß erhält. Diese Erfahrung, und eine besondere Art von Eitelkeit, nämlich die, nicht der böse Mann scheinen zu wollen, oder keinen schlechten Kerl in seiner Einheit zu haben, hindern oft die Entfernung von Vorgesetzten, deren Befähigung aus Mangel an Interesse an der Sache gerechtfertigt und geboten wäre.

Wir machen die Anforderungen, die wir an die Eigenschaften und das Verhalten von Vorgesetzten stellen, viel zu sehr abhängig von dem, was eine gewisse öffentliche Meinung dazu sagt, als von dem, was die Kriegsbrauchbarkeit erfordert. Der Krieg erfordert starke, unerschrockene Naturen, die rücksichtslos ihr Leben und das ihrer Untergebenen in die Wagschale werfen, wenn der Erfolg es verlangt. Solche Naturen erzieht man nicht mit ängstlichem Abwägen, was das Volk zu ihren Taten sagt. Ihnen gegenüber zeigt sich das wahre Wohlwollen des Vorgesetzten dem gegenüber, den er zu einem solchen erziehen soll. Hat derselbe einen Fehler begangen, so darf er nicht nach dem beurteilt werden, was der und jener dazu sagen oder gar in die Zeitung schreiben könnte, sondern nach den Motiven, die zur Tat geführt haben. War es lediglich ein Fehlgreifen in den Mitteln aus Eifer oder Unkenntnis, so erreicht Belehrung mehr als Strafe, vollends wenn diese den Eindruck erweckt, nur zum Schutze des Strafenden selbst ausgesprochen worden zu sein. Strafe hat immer etwas Deprimierendes, gerade für den, der aus Eifer fehlgegriffen, und auch Belehrung kann so erteilt werden, daß sie den Belehrteten für alle Zeiten vor ähnlichen Mißgriffen schützt.

War es aber ein Fehler, der unlautern Motiven entsprang, dann muß die Strafe eine derart harte und fühlbare sein, daß der Fehlbare aus dem Strafmaße ersieht, welche Wichtigkeit sein Vorgesetzter der Verfehlung beimißt, und welche er selbst ihr infolgedessen beimessen muß.

In beiden Fällen aber hat der Vorgesetzte seinen Untergebenen vor jener öffentlichen Meinung mit der ganzen Kraft seiner Autorität zu schützen. Wie er geurteilt hat über den Fall, so war es gut und gerecht geurteilt, und er ist nur seinen eigenen Vorgesetzten Rechenschaft schuldig und übernimmt diesen gegenüber durch seine Erledigung die Verantwortung für die Tat seines Untergebenen.

Niemals aber darf die Furcht vor der öffentlichen Meinung auf das Strafmaß bestimmend sein, es darf nicht um ihrer willen härter bestraft werden, als die strafbare Handlung selbst es verlangt. Daran darf der Vorgesetzte auch dann nicht irre werden, wenn er vielleicht zu weitherzig war.

Nach außen hat er den strafbaren Untergebenen zu schützen, auch wenn er ihn unter vier Augen mit aller Schärfe hat fühlen lassen, wie sehr er sich vergangen. Das Gefühl, durch seine Vorgesetzten geschützt zu werden gegen unberechtigte Angriffe, erzeugt Vertrauen in jene, und gute Elemente werden durch solches Wohlwollen von selbst auf den rechten Weg gewiesen, während das Gegenteil Mißtrauen in dem Charakter desjenigen erzeugt, der seine Untergebenen der öffentlichen Meinung ausliefert, weil das zu beweisen scheint, daß er sich überhaupt in seinen Handlungen durch äußere Einflüsse bestimmen läßt.

An dem eben Gesagten darf auch die Tatsache nichts ändern, daß solches Wohlwollen von schlechten Naturen als Schwäche ausgelegt werden kann, die man ausnützen darf. Sie kommen ganz sicher einmal über ihrer Schlechtigkeit zu Fall, und dann mag zu ihrer Beurteilung erschwerend wirken, daß sie sich einer gerechten Behandlung als unwürdig erwiesen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Der Krieg gegen Neutrale.

(Schluß.)

Am 22. Januar brachte die telegraphische Aeußerung des Kapitäns der „Manouba“. Er habe die 29 türkischen Passagiere *nicht freiwillig* ausgeliefert. Der französische Vizekonsul in Cagliari habe ihm *auf Grund einer Weisung der französischen Botschaft in Rom befohlen*, die Passagiere auszuliefern, da sonst das Schiff konfisziert würde.

Diese Mitteilung machte Sensation, sie klärte aber den Fall nicht auf, verwirrte ihn vielmehr. Erst die Rede des Ministerpräsidenten Poincaré in der Kammer am gleichen Tage bot die erwünschte, wenn auch die französische Diplomatie kompromittierende Aufklärung. Danach erhielt die französische Regierung vor der Ausreise der „Manouba“ ein Schreiben der türkischen Botschaft mit der Mitteilung, daß eine Mission des Roten Halbmonds durchreisen werde. Der Minister habe davon die Residentschaft in Tunis mit dem Auftrage verständigt, sorgfältig die Identität der Mitglieder dieser Mission zu prüfen. Die italienische Botschaft in Paris sei aus diesem Anlaß neuerlich, am 17. Januar, der Neutralität Frankreichs versichert worden. Ehe jedoch der italienische Botschafter seiner Regierung diese Erklärung übermittelte, sei die „Manouba“ beschlagnahmt worden. Der Ministerpräsident habe *nach Rom und Cagliari* telegraphisch den Auftrag gegeben, die *türkischen Passagiere nicht auszuliefern*. Das nach Cagliari gesendete Chifferntelegramm sei jedoch als *nicht dechiffrierbar* behufs Wiederholung zurückgeschickt worden, andererseits habe die italienische Regierung dem französischen Geschäftsträger in Rom die Versicherung (!) gegeben, daß die Passagiere *türkische Offiziere* (!) seien, die zu Kriegsgefangenen gemacht werden könnten. Der französische Geschäftsträger habe nun geglaubt, er müsse dem französischen Konsul in Cagliari nahelegen, dieser Auffassung der Italiener *beizutreten*, um ernste Schwierigkeiten zu vermeiden.

Es wurde jetzt der französische Botschafter Barrère nach Rom geschickt, der dort verlangte, daß die verhafteten Reisenden Frankreich rückübergeben würden, damit dieses die Wahrheit feststellen

könne. Italien beantragte dagegen die Verweisung der Angelegenheit an den *Haager Schiedsgerichtshof* und leitete die Prüfung der türkischen Passagiere ein. Diese Prüfung ergab, daß *vier tatsächlich Aerzte* und die *übrigen* teils *Krankenwärter*, teils Verwaltungsbeamte des Roten Halbmonds seien. Daraufhin wurden die 29 Türken dem französischen Konsul in Cagliari übergeben, der sie mit Hilfe der „Ville d'Alger“ nach Marseille bringen ließ, wo eine von Frankreich eingeleitete Untersuchung das Prüfungsergebnis der italienischen Kommission im wesentlichen bestätigte.

Eine *Einigung* zwischen Frankreich und Italien kam erst am 26. Januar zustande. Die hierüber der Öffentlichkeit gemachte Mitteilung verriet ein überaus großes Entgegenkommen Frankreichs. Das bezügliche Communiqué besagte:

„Der französische Botschafter und der italienische Minister des Aeußern sind, nachdem sie den Stand der Dinge vor und nach der Anhaltung und Durchsuchung zweier auf dem Wege von Marseille nach Tunis begriffener französischer Dampfer durch einen italienischen Kreuzer in freundschaftlichem Geiste geprüft haben, in die glückliche Lage gekommen, übereinstimmend und vor jeder anderen Erwägung zu konstatieren, daß sich aus dem Vorfall *keinerlei Absicht* auf seiten eines der beiden Länder ergab, die den sie miteinander verknüpfenden Gefühlen aufrichtiger und dauernder *Freundschaft zuwiderliefe*.

Diese Konstatierung hat die beiden Regierungen ohne Schwierigkeit dazu geführt, sich dahin zu einigen:

Erstens: Die aus der zeitweiligen Anhaltung und Beschlagnahme des Dampfers „*Carthage*“ sich ergebenden Fragen werden gemäß dem zwischen Frankreich und Italien am 25. Dezember 1903 abgeschlossenen und am 24. Dezember 1908 erneuerten Schiedsvertrag dem *Haager Schiedsgericht* unterbreitet werden.

Zweitens: Was die Beschlagnahme des Dampfers „*Manouba*“ und die Festnahme der darauf eingeschifften türkischen Passagiere betrifft, so werden mit Rücksicht darauf, daß diese Maßnahme nach der Auffassung der italienischen Regierung in Gemäßheit der Rechte, die Italien als Grundprinzipien des Völkerrechtes ansieht, und in Gemäßheit des Artikels 47 der Londoner Deklaration vom Jahre 1909 getroffen wurde, die besonderen Umstände, unter denen die Maßnahme vor sich ging, und die aus ihr sich ergebenden Folgen gleichfalls den im Haag eingesetzten hohen *internationalen Gerichten* zur Prüfung vorgelegt werden.

Zu dem Zwecke, um den Status quo ante bezüglich der festgenommenen türkischen Passagiere wieder herzustellen, werden diese letzteren dem *französischen Konsul in Cagliari* überstellt werden, um durch seine Fürsorge an den Ort ihrer Einschiffung gebracht zu werden, unter der *Verantwortung der französischen Regierung*, die die notwendigen Maßnahmen treffen wird, um zu verhindern, daß türkische Passagiere, die nicht dem Roten Halbmond, sondern kombattanten Körpern angehören, sich von einem französischen Hafen auf tunesisches Gebiet oder auf den Schauplatz der militärischen Operationen begeben.“

Anhaltung des „Tavignano“.

Mittlerweile hatte sich am 25. Januar ein neuer Zwischenfall ereignet. Der Dampfer „*Tavignano*“,